

Lärmaktionsplan für Tannheim

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen folgende Aufgaben zu erfüllen: Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten, Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission.

Die erstmalig im Jahr 2007 erstellten strategischen Lärmkarten und die daraus abgeleiteten Lärmaktionspläne (Runde 1) sind alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. In der aktuellen Runde 4 erfolgt die Überprüfung / Fortschreibung des bisherigen Lärmaktionsplanes der Gemeinde Tannheim.

Dazu wurden die seit Ende 2023 vorliegenden Ergebnisse der landesweiten „Lärmkartierung 2022“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag ausgewertet und mit den Ergebnissen und Lärmsanierungsmaßnahmen der bisherigen Lärmaktionsplanung verglichen. Der Gemeinderat Tannheim hat die Ergebnisse der Lärmkartierung in der öffentlichen Sitzung am **28.09.2026** zur Kenntnis genommen und für die förmliche Beteiligung der Bürger*innen an der Lärmaktionsplanung freigegeben. Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit, sich zur Lärmkartierung zu äußern und aktiv an der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Tannheim mitzuwirken. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbarkommunen durchgeführt. Die ausführlichen Planunterlagen finden Sie online auf www.gemeinde-tannheim.de.

Im Zeitraum vom **05.10.2026** bis einschließlich **30.10.2026** haben Bürgerinnen und Bürger während der üblichen Öffnungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Tannheim, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim. Jeder hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können generell während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen sind bitte an die **Gemeindeverwaltung Tannheim, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim** zu richten. Für Stellungnahmen per E-Mail bittet die Gemeindeverwaltung die E-Mailadresse info@gemeinde-tannheim.de zu nutzen.

Zusätzlich wird am **Freitag, dem 09.10.2026** eine Informationsveranstaltung in Form eines Lärmspazierganges angeboten. Treffpunkt für den ca. einstündigen Lärmspaziergang ist um 15 Uhr am Rathaus Tannheim. Um den Lärmspaziergang planen zu können bitten wir um Anmeldung bis spätestens **07.10.2026** unter der Telefonnummer **08395 / 922-0** oder info@gemeinde-tannheim.de

Die Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fließen in den weiteren Prozess zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Tannheim ein.

Tannheim, 29.09.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister